



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**
vom 19.03.2025

Unbegleitete minderjährige Ausländer in Bayern 2024

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) lebten zum Stichtag 31.12.2024 in Bayern (bitte nach Regierungsbezirken auflgliedern)? | 2 |
| 1.2 | Welche Altersstruktur hat dieser Personenkreis? | 2 |
| 2.1 | Wie viele UMA waren in Bayern im Jahr 2024 in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht (bitte nach Geschlecht und Bezirk aufschlüsseln)? | 2 |
| 2.2 | Wie viele UMA waren zum Stichtag in Pflegefamilien untergebracht (bitte nach Geschlecht und Bezirk aufschlüsseln)? | 2 |
| 3.1 | Welche Kosten veranschlagt die Staatsregierung für einen UMA derzeit durchschnittlich im Monat? | 3 |
| 3.2 | Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten der Unterbringung und Betreuung eines UMA in einer Jugendhilfeeinrichtung? | 3 |
| 3.3 | Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten der Unterbringung in einer Pflegefamilie? | 3 |
| 4. | Gegen wie viele UMA wurden im Jahr 2024 Ermittlungsverfahren geführt? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und dem Staatsministerium der Justiz

vom 09.04.2025

1.1 Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) lebten zum Stichtag 31.12.2024 in Bayern (bitte nach Regierungsbezirken auflgliedern)?

Mittelfranken	518
Oberfranken	325
Unterfranken	464
Niederbayern	434
Oberpfalz	318
Schwaben	559
Oberbayern	1 235
Summe	3 853

(Quelle: Bundesverwaltungsamt/Regierung von Mittelfranken, Beauftragter des Freistaates Bayern für die Aufnahme und Verteilung ausländischer Flüchtlinge und unerlaubt eingereister Ausländer – LABEA)

1.2 Welche Altersstruktur hat dieser Personenkreis?

2.1 Wie viele UMA waren in Bayern im Jahr 2024 in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht (bitte nach Geschlecht und Bezirk auflschlüsseln)?

2.2 Wie viele UMA waren zum Stichtag in Pflegefamilien untergebracht (bitte nach Geschlecht und Bezirk auflschlüsseln)?

Die Fragen 1.2 bis 2.2 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe – einschließlich der Unterbringung und Versorgung von UMA im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe – werden von den 96 bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten im eigenen Wirkungskreis eigenverantwortlich wahrgenommen. Sie tragen dabei die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung und haben in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe bedarfsgerechte Jugendhilfeangebote vor Ort sicherzustellen.

Daher bestehen bzgl. der Altersstruktur sowie der Unterbringung in Einrichtungen der Jugendhilfe bzw. in Pflegefamilien beim Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales keine Kenntnisse. Eine Abfrage bei den jeweils zuständigen bayerischen Jugendämtern wäre auch unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags mit einem unverhältnismäßigen und nicht vertretbaren Aufwand verbunden.

- 3.1 Welche Kosten veranschlagt die Staatsregierung für einen UMA derzeit durchschnittlich im Monat?**
- 3.2 Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten der Unterbringung und Betreuung eines UMA in einer Jugendhilfeeinrichtung?**
- 3.3 Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten der Unterbringung in einer Pflegefamilie?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Insoweit wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 7. Oktober 2024 auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner (AfD) betreffend „Unbegleitete minderjährige Ausländer in Bayern II“ (Drs. 19/3556) verwiesen.

- 4. Gegen wie viele UMA wurden im Jahr 2024 Ermittlungsverfahren geführt?**

Die nach bundeseinheitlichen Kriterien geführte Justizgeschäftsstatistik der Staatsanwaltschaften (StA-Statistik) gibt u. a. Auskunft über die Anzahl der Fälle, in denen ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren durchgeführt wurde. Nicht erfasst werden dort jedoch personenbezogene Daten wie die Staatsangehörigkeit, der Aufenthaltsstatus oder das Lebensalter der Beschuldigten. Dem Staatsministerium der Justiz liegen daher hierzu keine Daten vor.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten (sog. Helffeld). Die Erfassung erfolgt zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Die PKS ermöglicht grundsätzlich Auskünfte zur Nationalität und den Anwesenheitsgründen Nichtdeutscher (z. B. Zuwanderer). Dabei wird jedoch nicht erfasst, ob es sich bei der Person um einen unbegleiteten minderjährigen Ausländer handelt. Insofern wäre eine umfangreiche händische Einzelauswertung von Fallakten und Datenbeständen zur Beantwortung erforderlich. Dies kann jedoch wegen des hohen Aufwandes auch unter besonderer Berücksichtigung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags nicht erfolgen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.